



Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I.

Der Stadtrat Bad Aibling hat in seiner Sitzung vom 28.01.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Stadt Bad Aibling sowie die Beteiligungsberichte nach Art. 94 Abs. 3 GO liegen während des ganzen Jahres in der Stadtverwaltung, Am Klafferer 4 (Zimmer 001, Kämmererei) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO und § 4 Satz 1 BekV, Art. 94 Abs.3 Satz 5 GO).

II.

Das Landratsamt Rosenheim hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 18.02.2021 21-941 erteilt.



Stephan Schlier
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am 09.03.2021

Abgenommen am 06.04.2021